

# Widerspruch Prüfungslehrprobe

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. April 2008 22:24**

Zitat

*Original von vanillene*

Er hat sie bevorzugt bzw. ich war im Nachteil! Das darf er nicht, denn das ist ungerecht!

Das ist ungerecht. Aber kein Formfehler. Man muss dem Referendaren 4 Tage vorher Bescheid geben. Bei dir waren es 4 Tage. Also alles okay. Kein Formfehler.

Bei deiner Kollegin waren es mehr als 4 Tage. Da ist es ein Formfehler. Also könnte SIE gegen ihre Prüfung Einspruch erheben.

Du hast recht, irgendwas stinkt bei der Prüfung. Aber es sind keine Formfehler, sondern möglicherweise eher eine "ungerechte" Behandlung deiner Person. Die Frage ist nur: wie kommt das. Und: wird dies besser, wenn du wegen Formfehlern Rechtsmittel einlegst. Bestimmt nicht.

Schluck es runter. Und nutz die Zeit, die du noch hast.

kl. gr. Frosch